

BISTRITZER

Inserate,  
die ungesp. Garmond-  
Zeile 10 kr., zwei-  
spaltig 6 kr., dreisp.  
4 kr. österr. Währ.  
Inseraten-Stempel  
30 kr. ö. W.

# WOCHENSCHRIFT.

Pränumerationspreis:  
Bistritz ganzj. 2 fl.,  
halbjährig 1 fl. 20 kr.  
Postverendung:  
ganzjährig 2 fl. 60 kr.  
halbjährig 1 fl. 50 kr.  
einzelne Nummern  
5 kr. ö. W.

(Siebenbürgen.)

Organ des Bistritzer Landwirthschafts-Vereines.

Erscheint jeden Montag und wird in dem Verkaufslocale des Herrn C. Schuster (Holzgasse) ausgegeben.

Nr. 5.

29. Jänner 1872.

I. Jahrgang.

## Ein Kapitel über den Luxus.

Was verstehen wir unter Luxus?

Der Eine dies, der Andre etwas anderes, weil Jeder den Splitter im Auge des Andern sieht und des Balkens im eigenen Auge nicht gewahr wird. Im Mittelalter waren ein Paar seidene Strümpfe ein großer Luxus, heute sind sie es nicht mehr.

Noch auf der Schulbank hat man uns erzählt, der Mensch müsse sich alles Irdischen so viel als möglich entäußern und nur nach geistigen Schätzen und sittlicher Vollkommenheit streben. Nicht das, was der Mensch hat, sondern das, was er ist, begründet den Maßstab seines Werthes. Man hat uns sogar von der Behauptung eines alten Weisen erzählt, daß derjenige, welcher am wenigsten bedürfe, sich der Gottheit am meisten nähere, denn diese bedürfe gar nichts. Diese Grundsätze, auf unser Zeitalter angewendet, scheinen wohl sehr veraltet zu sein; denn die Klage, daß die Bedürfnisse täglich steigen, ist so ziemlich eine allgemeine. Mancher Hausvater schleicht mit sorgenvoller gerunzelter Stirne einher, nachsinnend, wie er auf rechtlichere Weise die Anforderungen des kommenden Tages befriedige.

Im „Vater unser“ bitten wir in der vierten Bitte um das tägliche Brot. Nach der Erklärung Dr. Martin Luther's verstehen wir unter dem täglichen Brote, Alles, was zur Lebensnahrung und Nothdurft gehört und dazu gehört in unsern Zeiten sehr viel. Selbst die bereits von dem großen Reformator in der angezogenen Erklärung angeführten Beispiele sind so vielfältig und so umfassend, daß der Mensch eigentlich nach Erhöhung dieser Bitte nichts mehr zu wünschen übrig hätte.

Was gehört nun aber zum Luxus?

Sagen wir: Alles, was nicht zur Lebensnahrung und Nothdurft gehört.

Ist diese Behauptung richtig, so muß sie auch durch Beispiele erläutert werden können. Ob wir in Wirklichkeit solche finden werden? —

Wir wollen sehen. Also zum Beispiel: Die Tochter oder junge Frau besucht viele Bälle, sie tanzt gerne und unterhält sich gut und das gehört zum guten Ton, zur nützlichen Verwendung des Lebens. Nun ist es aber nicht möglich auf zwei Bällen dasselbe Kleid anzuziehen, denn das wäre un-

schildlich. Das Kleid darf auch nicht gewöhnlich und einfach sein, denn man würde darin schrecklich aussehn. Also etwas Besonderes auf jedem Balle, nach der letzten Mode, nach dem allerletzten Schnitt, von dem jedoch die gute Freundin im voraus nichts wissen darf, denn sie soll ja überrascht werden. Zu jedem Kleide gehört nothwendig ein dazu passender Schmuck und eben so eine hübsche schwungvolle Frisur mit Phantasielocken und Haarschleifen und dgl. Das muß nun nothwendig Alles so sein, denn man trägt sich so und kann Andern gegenüber keine Ausnahme machen, im Gegentheil muß man sie zu übertreffen suchen. Man würde sonst zu sehr in Hintergrund gedrängt werden und eine Schwalbe macht keinen Sommer. Was die Mode befiehlt, muß befolgt werden.

In diesem Sinne gehört dieses Beispiel keineswegs zum Luxus, sondern zur Nothdurft und zwar zu einer höchst kostspieligen und theuern Nothdurft, die manchem Hausvater, der das Glück hat dergleichen Nothwendigkeiten kaufen zu müssen in stillen Augenblicken Thränen entlockt. Nun, wer's nicht kann, der soll's nicht thun und nicht jenen, welche das Geld nicht achten, weil sie es leicht bekommen und vielleicht noch leichter ausgeben, Alles nachmachen.

Was thut man nicht um den lieben Hausfrieden aufrecht zu erhalten? — Wenn es nicht anders geht, macht man auch Schulden, welche man pünktlich zu bezahlen verspricht. Hier wirft sich uns unwillkürlich die Frage auf:

Ist die Bezahlung der Schulden nicht Luxus?! —

Wir wollen sie nicht beantworten und wenn wir auch wenig über den Luxus gesagt haben, wollen wir schließen und die Ueberschrift dieses kurzen Aufsatzes dem geneigten Leser in seinen Mußestunden zur weiteren Ausarbeitung überlassen.

## Pflege schon bestehender Wiesen.

Da gerade in unsern Verhältnissen der Zustand der Wiesen ein sehr bedauerungswürdiger ist und von den meisten Landwirthen der Kultur der Wiesen nicht die geringste Aufmerksamkeit geschenkt wird, so erachten wir es als eine Nothwendigkeit einige Winke zur Aufbesserung derselben zu geben.

Vor Allem soll man bestrebt sein die auf den Wiesen vorkommenden Unkräuter zu vertilgen, denn es gehört hier



nicht zu den Seltenheiten, daß Weiden und Wiesen derart mit Moosen, Flechten und andern unnützen und schädlichen Pflanzen überzogen sind, daß auf denselben gute Futterpflanzen nur sehr spärlich angetroffen werden.

Da durch einen solchen Zustand des Graslandes jede Wirthschaft herabkommen muß, indem dieselbe bei dem günstigsten Verhältnisse des Graslandes zum Ackerlande nicht im Stande ist, den erforderlichen Futter und Düngerbedarf zu decken, so ist es eine der wichtigsten Aufgaben eines jeden denkenden Landwirthes diesen erbärmlichen Zustand des Graslandes zu beseitigen, wenn man einer Wirthschaft mit geringen Mitteln abhelfen will.

Diese Mittel bestehen in Folgendem:

Scharfes Ueberreggen im Spätherbste, dadurch wird vorzugsweise das Moos ausgerissen, welches mit einem Queckenrechen zusammengereicht, verbrannt und die Asche ausgestreut werden soll.

Das Ueberstreuen im Herbste oder Frühjahr mit Samen von guten Pflanzen, wie Klee, Timothygras, nachdem das Grasland auf die bereits bemerkte Art verwundet worden ist. Scheut man die Kosten der Samenschaffung, so läßt man die verwundete Wiese Samen tragen, welcher vor und während der Heugewinnung zum großen Theil ausfällt. In einem solchen Falle soll die Wiese nach der Heuernte neuerdings verwundet werden, weil sonst ein großer Theil des ausgefallenen Samens nicht keimen kann.

Ein starkes Ueberdüngen mit guter Composterde, wodurch ein großer Theil der Moose, selbst ohne vorhergegangenes Ueberreggen erstirbt, und die Bildung neuer Wurzeln bei den Futterpflanzen befördert wird. Das Ausstechen oder Ausziehen der unnützen Pflanzen ist dort am Plage, wo sie in keiner bedeutenden Menge vorkommen, ist jedoch das Grasland größtentheils mit unnützen oder schädlichen Pflanzen, wie z. B. mit der Zeitlose dem Hufslattich, den Ranunkelarten bedeckt so ist die Verwendung des Graslandes zum zeitweiligen Ackerbau zu empfehlen.

Das Ueberfahren der Wiesen mit Erde ist in Fällen, wo man über hinreichendes Erdmaterial verfügen kann von großem Vortheile, es werden dabei die schlechten Graspflanzen erstirbt und durch Ausfaat auf der neu aufgeführten Erde ein neuer aus guten Gräsern bestehender Rasen gebildet. Die notwendige Erde findet sich häufiger als man glaubt, und nur in seltenen Lokalitäten werden sich keine Quellen dafür auffinden lassen. Es soll hier nur auf all die Erde hingewiesen werden, die man sich auf Straßen und an Rainen holen, welche man sich ferner durch Anlegung von Schlammfängen an abhängigen Ackerfeldern, wie auch durch Anlegung von Gräben längs der Feldwege u. d. g. verschaffen kann, wodurch man außerdem noch dem Verdrusse vorbeugt, bei nasser Witterung seine Felder oft zur Hälfte zertreten und überfahren zu sehen. Desgleichen gibt der Ausraum von Gräben, den man zuweilen 10—12' hoch angehäuft findet, hierzu ein vortreffliches Material.

Die aufgefahrene Erde wird gleichmäßig ausgebreitet, so daß sie etwa eine Schichte von 5—6" bildet, alsdann tüchtig gegogt und zerkleinert angehäet und festgewalzt.

Die Vernachlässigung der Düngung des Graslandes ist eine Mithursache, warum manche Wirthschaften nicht im Stande sind den erforderlichen Bedarf an Futter und Dünger zu decken, ungeachtet dieselben weit mehr Grasland besitzen, als nach statistischen Grundsätzen zur Erhaltung, ja selbst zur Steigerung der Fruchtbarkeit der Grundstücke erfordert wird. Da der Ertrag des Graslandes durch eine zweckmäßige Düngung fast um das doppelte gesteigert wird, so kann man mit Recht behaupten, daß die Düngung des Graslandes die Produktivität der Wirthschaft zu steigern vermag. Zur Düngung des Graslandes werden verwendet, alle gepulverten mineralischen Düngerarten, insbesondere Composterde aller Art, Straßenkoth, Leich- und Grabhylaam, Seifensiederasche, Gyps, Mergel. Ferner alle vegetabilischen und animalischen Düngerarten, wie Stallmist, Sauche, menschliche Exkremente, Knochen, Haare, Hornabfälle.

Die mineralischen Düngerarten sollen vorzugsweise bei feuchten, tiefgelegenen Wiesen angewendet werden, weil durch dieselben das Terrain allmählich gehoben, die Pflanzen verjüngt, Moose erstirbt, Säuren neutralisirt und die durch die Gährung entbundenen Gasarten fixirt werden.

Der Rindviehdünger soll im Spätherbste sehr gleichförmig vertheilt angewendet, das Grasland im Frühjahr übergogt, und das allenfalls noch beigemengte und unzersehte Stroh zusammengezogen und weggeführt werden.

Die Sauche soll wenigstens mit 300% Wasser verdünnt und im Frühjahr gleichförmig vertheilt werden. Eine zu concentrirte Sauche brennt die Grasnarbe aus, besonders wenn sie aus Urin oder festen menschlichen Exkrementen besteht.

Schließlich wollen wir die Landwirthen noch auf die Verwüstungen der Wiesen in Folge der unvernünftigen Viehtrieb des vorigen Jahres besonders aufmerksam machen, und ihnen den Rath ertheilen, dahin zu wirken, daß fernerhin kein Vieh bei anhaltend regnerischer Witterung auf die zur Beweidung bestimmten Wiesen gelassen wird, weil man dadurch nicht nur den Ertrag der Wiesen auf mehrere Jahre um ein Bedeutendes verschmälert, sondern auch Veranlassung zu bedenklichen Erkrankungen der Thiere selbst gibt.

### Ein neues Einkommen der Stadt

(Cont.) Erlauben sie mir geehrter Herr Redakteur an einem Blätchen Ihres geschätzten Blattes unsre Mitbürger auf etwas aufmerksam machen zu dürfen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Bedürfnisse unsrer Stadt-Cassa von Jahr zu Jahr steigen. Im verflossenen Jahre soll dieselbe sehr oft in Geldverlegenheit gewesen sein, ja es soll sich sogar ein nicht unbedeutender Abgang herausgestellt haben. Worin die Ursache dieses Abganges liegt, zu untersuchen, liegt außer der Absicht dieser Zeilen. Genug die Stadt-Cassa braucht viel Geld, welches herbeigeschafft werden muß. Und Lehen, die nicht schwer gemacht werden können, mildern die Verlegenheit nur zeitweilig. Sie müssen mit Zinsen zur gehörigen Zeit wieder zurückgezahlt werden. Aufschläge etwa nach dem Steuer-gulden sind auch nicht beliebt. Unsre Mitbürger kennen sie noch nicht und wünschen sie auch nicht kennen zu lernen. Sie

würden sich höchst ungern dazu entschließen können. Daher muß man auf neue Einnahmen sinnen. Aus diesem Grunde hat auch die Stadt-Communität im vergangenen Jahre die Markttagen zu regeln versucht und ein städtisches Statut über Einfuhr und Standgeld verfaßt, welches durchgeführt viel Geld der Allobal-Cassa zugeführt haben würde. Diese Angelegenheit ist jedoch noch nicht endgültig geregelt und die Markttagen wurden deshalb nur auf ein Jahr verpachtet. Bei der großen Theuerung der Lebensmittel würde in diesem Augenblicke auch die Durchführung dieses Statutes auf Schwierigkeiten stoßen. Für Wein und Brandwein werden Einfuhrtagen bezahlt, warum nicht auch für Petroleum? Es wird jährlich eine nicht geringe Zahl von Eimern oder Bentnern eingeführt, welche feinstwegs alle in der Stadt verbrennen, sondern zum großen Theile wieder hinaus auf die Dörfer geschleppt und dort verbraucht werden. Diese indirecte Steuer würde daher nicht den Städter allein treffen, sondern auf allen Naphta-Consumenten lasten, und doch eine hübsche Summe jährlich abwerfen. Es ließe sich dieses Gefäll sogar leicht in eigener Regie verwalten, da man sehr gut weiß, wer in der Stadt damit handelt und die Polizei ohnedieß der allgemeinen Sicherheit wegen immer wissen muß, wo die größern Vorräthe von Petroleum lagern. Y

### Tagesnachrichten.

\* Am 6. Februar l. J. nachmittags um 2 Uhr findet eine Versammlung des Bistriker Landwirtschafts Vereines auf dem Rathhause im Communitäts-Saale statt, wozu die Mitglieder dieses Vereines hiermit eingeladen werden. In dieser Sitzung werden die Gegenstände, welche in der nächsten General-Versammlung verhandelt werden sollen, einer Vorberathung unterzogen.

\* Der Verein für siebenbürgische Landes-Kunde hat dem Zweigvereine in Bistritz die Mittheilung gemacht, daß der Hermannstädter Forstmeister Franz Fischer eine Karte der Gattertgebiet des Sachsenlandes ausgearbeitet habe. Auf einem Quadratmeilenmaß sind auf derselben die Stuhls bezügl. Distrikt- und Gemeinde-Grenzen verzeichnet, nicht minder die Flüsse und Bäche, Straßen und Wege sowie die Ortshäfen; durch Farbenunterschiede sind ferner die Ortstriede und Kulturgattungen, nämlich Waldungen, Weingärten und Hutweiden unterschieden und das Ganze im großen Maßstabe — 1 Zoll gleich 500 Klaftern ausgeführt. Der Preis der den Bistriker Distrikt darstellend-n Plätter beträgt 100 fl ö W.

Da Inhalt und Ausführung die erwähnte Karte in vielen Beziehungen äußerst werthvoll, namentlich für geschichtliche, naturgeschichtliche und volkswirtschaftliche Studien von sehr fördernden Einfluß und daher sehr wünschenswerth erscheinen lassen, so wäre die Anschaffung jenes Theiles der Karte, welche den Bistriker Distrikt darstellt, von Seite unsrer Distrikt-Communität äußerst wünschenswerth.

\* Der evang. Prediger Mich. Dugert in Broos hat dem siebenbürg. Landwirtschafts-Verein den Antrag gestellt, eine Pomona Transilvanica herauszugeben. Den schriftlich gestellten Antrag veröffentlicht das siebenbürg. deutsche Wochenblatt in Nr. 2 d. J. und in Nr. 3 auch die Aeußerung des Bezirks-Sekretairs Ludwig Fuchs über diesen Antrag. Letzterer beleuchtet Dugert's Antrag allseitig und sumirt demselben im Principe bei und stellt schließlich noch folgende Zusatz-Anträge.

1. Der Antrag Dugert's so wie sein Antrag sind in dem landwirtschaftlichen Theile des Wochenblattes zu veröffentlichen und es sind Fachmänner aufzufordern ihr Gutachten dießbezüglich an eine Hochblöbliche Oberverwaltung einzuliefern.

2. Diese einlangenden Gutachten sind durch eine zu wählende Commission überprüfen und durch diese das Gutachten erstatten zu lassen.

3. Jedenfalls wird zur Zusammenstellung und Classification der Obstsorten Dr. Lucas, der auch keine Unterstützung zugesagt hat, zu Rathe gezogen werden müssen.

Im Interesse der vaterländischen Pomologie ist diese Arbeit nicht nur sehr wünschenswerth, sondern auch nothwendig, denn sie würde dem Obstzüchter manchen schätzenswerthen Fingerzeig bieten und es wäre zu wünschen, daß auch unser Verein diesen Gegenstand eingehend berathe.

\* Am 17 und 18 Januar wurde unter dem Vorsitze des Ledinger Pfarrers Herrn Gottlieb Budaker die erste diesjährige Sitzung des Bistriker Bezirks Ehegerichtes A. B. abgehalten. Gegenwärtig sind in unserm Bezirke über dreißig Eheprozesse in Verhandlung. Ein nicht geringes Contingent dazu liefert Bistritz selbst. Die nächste Sitzung wird wahrscheinlich am 6 März d. J. stattfinden.

\* Der Erben des Baierdorfer Landmannes Johann Fohrend, der zugleich Gemeindevater war, haben aus dem Nachlasse desselben zwei Weingärten und zwei Aecker, von denen der eine mit Weizen bepflanzt ist, an die dortige Kirche geschenkt. Die größere Gemeinde-Vertretung beschloß nun, einen Weingarten von 192 Klaftern dem ersten und den andern Weingarten von 931 Klaftern dem zweiten Lehrer zur Anpflanzung zu übergeben und die Aecker der Kirche zu überlassen. Die Grundstücke sollen sich in sehr gutem Zustande befinden. Fürwahr eine der Nachahmung würdige That.

\* Soeben erzählt man uns, daß in Jakobsdorf acht Wirths, die vor einigen Jahren zum Katholizismus übergetreten sind, ihre Confession wieder wechseln und wieder der evang. Kirchengemeinde A. B. angehören wollen. Welche Gemeindevorstellung mag dazu gehören, in so kurzer Zeit die Confession so oft zu wechseln? — Oder haben diese Männer bei dem Katholizismus das nicht gefundene, was sie gesucht?

\* In der Nacht vom 11. auf den 12. Januar hat ein unbekannter Dieb in Burghalle dem Martin Horet eine Kuh aus dem Stalle gestohlen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Januar fand in Burghalle auf dem Tanze unter den Burschen eine feste Schlägerei statt.

\* Am 23 Januar hat in Bistritz ein Mann seiner Schwiegermutter, welche wollte, daß derselbe die von seiner im Dienste befindlichen Frau erhaltene Suppe ihrem Enkel (seinem Kinde) und nicht seiner Schwägerin geben sollte, bei dem Frühstücke seine kindliche Liebe dadurch bewiesen, daß er sie mißhandelte und ihr das rechte Auge blau färbte. —

### Fieles-Ball.

Am 7. Februar veranstaltet Tanzmeister Fieles einen Ball für alle seine Schüler und Schülerinnen.

Diese allgemein beliebten Fieles-Bälle sind immer sehr stark besucht und befriedigen allgemein. Hoffentlich wird auch dieser Ball glänzend ausfallen.

Wie wir vernehmen, beabsichtigt derselbe seinen Tanzunterricht in unsrer Stadt fortsetzen zu wollen.

### Marktbericht vom 23. Jänner.

Körner, so wie alle gewöhnlichen Eswaren und Zubereitungsmitel waren auch heute reichlich vertreten. Weizen, Roggen und Halbfucht blieben bezüglich der Preise in ihrer rückgängigen Haltung, während Wälschkorn und Safer sich ziemlich fest zeigten.

Weizen	pr. n. ö. Mäßen	
(zwei große Viertel)	5 fl. — bis 5 fl. 50 fr.	
Halbfucht	pr. n. ö. Mäßen	4 fl. — bis 4 fl. 30 fr.
Roggen	pr. n. ö. Mäßen	3 fl. 80 bis 4 fl. 10 fr.
Safer	pr. n. ö. Mäßen	1 fl. 50 bis 1 fl. 60 fr.
Wälschkorn	pr. n. ö. Mäßen	4 fl. — bis 4 fl. 50 fr.
Bjolen	pr. n. ö. Mäßen	7 fl. 50 bis 8 fl. — fr.

Erbfen pr. n. ö. Mäßen 7 fl. 30 bis 8 fl. — fr.  
Kartoffeln pr. n. ö. Mäßen 2 fl. — bis 2 fl. 12 fr.

Eier waren so viel am Plage, daß die Preise wieder ihren normalen Stand einnahmen, nämlich 2—3 fr. per Stück. Brennholz, wie gewöhnlich, massenhaft vertreten, jetzt bei geringer Kauflust immer flauere Preise, so daß die Klaf et 5—6 fl. etwa kostet.

Von Rohproducten wurden Kuhhäute mit 26—28 und Schafhaute mit 1 fl. 80 bis 2 fl. 20 fr. per Paar verkauft; das Geschäft ist aber hierin so ziemlich belanglos. Lannenholz, Breiter, Pfoften und Schindeln werden gegenwärtig weniger zugeführt und stehen deshalb auch im Preise höher, als sonst.

Witterung blieb so ziemlich unverändert.

### IN S E R A T E.

N. 3. 1117. 1871.  
civ.

### Edikt.

Vom Magistrate als Gericht zu Bistritz wird bekannt gemacht: Es sei über Einreichungen des Albert Schmidt durch Landes-Advokaten Josef Blumenfeld in Bistritz zur Hereinbringung eines Gerichtskostenbetrages von 4 fl. 92 fr. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung des dem Schulner Herrn Friedrich Esallner in Bistritz gehörigen bereits executiv auf 1374 fl. ö. W. geschätzten Hauses in Bistritz, Mühlgasse sub Nr. 358 bewilliget worden, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die feilzubietende Realität liegt in Bistritz sub Nr. 358 und wurde gerichtlich auf 1374 fl. geschätzt, welcher Betrag als Ausrufspreis angenommen wird, unter welchem dieselbe erst bei dem zweiten Feilbietungstermin hintanzugeben wird.  
2. Jeder Mitbietende hat vor Eröffnung der Feilbietung zu Händen des Herrn Gerichtsabgeordneten ein 10% Badium des Ausrufspreises zu erlegen, welches den Richtersthern nach der Licitation zurückgegeben wird, vom Ersteher aber innerhalb eines Monats vom Tage der Licitation bis zum Betrage von 400 fl. ö. W. zu ergänzen ist.

3. Der Rest des Kaufschillings ist vom Tage der Licitation mit 6% zu verzinsen und in jährlichen Raten zu 200 fl. sammt den Zinsen des jeweiligen Kaufschillings bis zum Zahlungstage am 6. Januar jeden Jahres an die vom Magistrate auf diesen Kaufschilling gewiesenen Hypothekargläubiger in der gerichtlich festgesetzten Reihenfolge auszusahlen.

4. Es steht jedoch dem Ersteher frei mit den auf diesen Kaufschilling angewiesenen Gläubigern ein anderes Ueberkommen zu treffen, jedoch unbeschadet der Rechte der übrigen Realgläubiger.

5. Sollte der Käufer dieser Realität die Feilbietungsbedingungen nicht einhalten, so kann die Feilbietung derselben auf dessen Gefahr und Kosten nochmals angefocht und durchgeführt werden, (ohne daß er an einem erzielten Mehrer Anspruch hätte).

6. Die Uebergabe der gekauften Realität in den Besitz erfolgt gleich nach der Licitation, die Erwerbung des Eigenthums jedoch erst nach Ergänzung des Badiums auf 400 fl.

7. Der Ersteher hat die Uebertragungsgebühren aus Eigenem zu entrichten.

Die Feilbietungstagungen sind auf den 17. Februar 1872 und den 16. März 1872 jedesmal Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet.

Diejenigen Hypothekargläubiger welche nicht am Sitze dieses Gerichtes wohnen, werden aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Sitze dieses Gerichtes Bevollmächtigte zu bestellen und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigens sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Ebenso werden alle diejenigen welche Eigenthums- oder andere Ansprüche auf das Verkaufsobject nachweisen zu können glauben, aufgefordert, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anpruchslage binnen 15 Tagen vom letzten Tage der Kuntmachung dieses Ediktes h. g. zu überreichen; widrigens dieselben die Vornahme der Licitation nicht hemmen und lediglich auf den Ueberchuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Vom Stadt- und Distrikt-Magistrate als Gericht.

Bistritz am 18. December 1871.

(2) 2—2

### Maskenleib-Anstalt.

Täglich sind die **neuesten und billigsten Masken-Anzüge** zu haben bei

**Josef Rauch,**  
Damen Schneider.

(1) 3—3

### Kleiner Anzeiger.

**Zu verkaufen ein gutes Clavier neuerer Construction zu billigem Preise.** Auskunft ertheilt die

(3) **Redaction der Wochenschrift.**

**Zu vermieten eine Wohnung** im ersten Stock mit der Aussicht auf die Gasse in der Holzgasse No. 178.

(4) Auskunft ertheilt die **Eigentümerin** **Regina verwitwete Wittstock.**

Verleger und verantwortlicher Redakteur **C. Schell.** — Druck der **J. E. Filsch'schen Erben.**